

Lektion Nr. 1
Sachverhalt Nr. 1

Was, wann und wo muss Rechtssuchender Richard leisten, wenn

1. *Richard mit Verkäufer Viktor am Telefon abgemacht hat, dass er den Renault Clio für Fr. 5'000 kaufe?*
2. *der Kaufvertrag zwischen Verkäufer Viktor und Richard auf Viktors Geschäftspapier verfasst worden ist, wobei bei der Adresse auch ein Postkonto erwähnt ist?*
3. *er Käufer Kurt nicht einen konkreten Renault Clio schuldet, sondern einen neuen Renault Clio in der Basisausstattung zum Preis von Fr. 16'000 und Richard drei passende Modelle in blau, rot und grün hat?*
4. *er Käufer Kurt im September den besichtigten blauen Renault Clio für Fr. 16'000 auf Mitte Oktober versprochen hat und Kurt ihm nachträglich erlaubt, auch mit dem roten, ebenfalls besichtigten Modell im relevanten Zeitpunkt erfüllen zu können?*
 - a. *Muss Richard das rote Modell liefern, wenn das blaue Modell nach dem Gespräch vom Blitz getroffen wird und verbrennt? Falls nein, muss Kurt das Fahrzeug dennoch bezahlen?*
 - b. *Was ist, wenn das rote Modell nach dem Gespräch vom Blitz getroffen wird und verbrennt? Kann Richard sagen, dass er mit dem roten Modell hätte erfüllen wollen?*
 - c. *Was ändert sich, wenn Kurt und Richard verabreden, geschuldet sei das rote oder das blaue Modell und das rote Modell nach dem Gespräch verbrennt?*
5. *er Anwalt Alder aus einem Anwaltsvertrag Fr. 5'000 (20 h zu Fr. 250) zahlen will, aber Anwalt Alder sich auf den Standpunkt stellt, Richard schulde Fr. 6'250, weil er 25 Stunden aufgewendet habe, was Richard aufgrund des überschaubaren Sachverhalts als klar überrissen bezeichnet? Kann Alder die Annahme von Fr. 5'000 ablehnen mit der Begründung, Richard schulde Fr. 6'250?*

Sachverhalt Nr. 2

Die Stadt Seldwyla und die ABZ Recycling AG schlossen am 1. Januar 2018 einen Fünfjahresvertrag über die Entsorgung von Klärschlamm gegen das im städtischen Klärschlammtarif vorbestimmte Entgelt von Fr. 100 pro Tonne Klärschlamm ab. Am 1. Januar 2021 stellte sich heraus, dass ein Beamter der Stadtentwässerung, der den Vertrag nicht selbst unterzeichnet hatte, im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss von der ABZ Recycling AG Bestechungsgelder in der Höhe von Fr. 300'000 entgegengenommen hatte. In der Folge berief sich die Stadt Seldwyla auf die Unwirksamkeit des Vertrags und weigerte sich, die offenen Rechnungen zu bezahlen sowie die Klägerin weiterhin mit Klärschlamm zu beliefern. *Worauf kann sich die Stadt Seldwyla berufen und was sind die Folgen davon?*

Sachverhalt Nr. 3

Käufer Kurt schliesst mit Verkäufer Viktor einen Vertrag über den berühmten Diamanten „Millennium Star“ ab, lieferbar in zwei Monaten, zum adäquaten Preis von Fr. 2'000'000. Wie ist die Rechtslage, wenn...

1. *Viktor den Diamanten wegen eines nach Vertragsschluss beschlossenen Blutdiamanten-Einfuhr- und Handelsembargos nicht liefern kann?*
2. *Viktor den Diamanten nicht liefern kann, weil der Eigentümer diesen nicht verkaufen will?*
3. *Viktor den Diamanten zwar kaufen könnte, der Eigentümer aber Fr. 5'000'000 verlangt?*

4. *Viktor den Diamanten zwar beschaffen konnte, diesen aber aus Nachlässigkeit bei der Rheinüberquerung auf dem Weg zu Kurt verliert?*
5. *Viktor den Diamanten zwar beschaffen kann, aber ihn dem Dritten Daniel verkauft und übergibt, der ihm Fr. 2'100'000 geboten hat und ihn jetzt nicht weiterverkaufen will?*
6. *Viktor den Diamanten nicht liefern kann, weil der Diamant unmittelbar vor Vertragsschluss von einem Dieb gestohlen worden ist, ohne dass Viktor etwas davon erfahren hätte?*
7. *Viktor nicht den echten Millennium Star übergibt, sondern eine Fälschung, die er bei sorgfältiger Prüfung hätte erkennen müssen?*
8. *Viktor den Diamanten nicht liefern kann, weil der „Millennium Star“ ein Mythos ist, den es in Wirklichkeit gar nicht gibt?*